

# I. Beschluss

TOP: \_\_\_\_\_

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 25.07.2018**

**öffentlich**

**Betreff:**

Kulturgroßbauprojekte  
Stab Projektbaudienststelle bei Ref. VI  
Organisatorische Grundlagenbeschlüsse

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig
- angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- abgelehnt, mit Stimmen
- angenommen mit großer Mehrheit
- abgelehnt mit großer Mehrheit

**Beschlusstext:**

1. Der bei Ref. VI eingerichtete Stab für die Umsetzung der Kulturgroßbauprojekte ist Baudienststelle i.S.d. Bauordnungsrechtes und Vergabestelle i.S.d. Vergaberechtes. Der Stab kann zur Umsetzung Art. 73 Abs. 5 BayBO (Bauaufsichtliche Zustimmung) anwenden.
2. Im Rahmen der Anwendung der Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien (VBRL) der Stadt Nürnberg ist der bei Ref. VI für die Umsetzung der Kulturgroßbauprojekte eingerichtete Stab zentrale Beschaffungsstelle für die Kulturgroßbauprojekte und hierzu einer Baudienststelle, die Leitung des Stabes der Dienststellenleitung der Baudienststelle, gleichgesetzt. Die besondere Ermächtigung gem. Nr. 6.1. Buchst. b VBRL besteht analog für die Stabstelle. Die Verfahrensbeteiligung von RA/3-VMN und Rpr bleibt unberührt.
3. Die Verwaltung kann Maßnahmen, die dem Herrichten des Grundstückes für den Neubau des Konzerthauses (Baufeldfreimachung) dienen, vor dem Projekt Freeze umsetzen, wenn hierdurch erhebliche Projektverzögerungen vermieden werden können und sofern diese Maßnahmen nicht förderschädlich sind. Dies umfasst im Besonderen die Verlegung von Sparten und die Umsetzung von Maßnahmen, die dem Natur- und Artenschutz dienen.

## II. Ref.VI/PBD

III. Abdruck an:

- Ref. I/II / OrgA
- Ref. I/II / Stk
- 

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):